

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Petra Krebs, Jürgen Filius, Andrea Bogner-Unden,  
Martin Hahn und Alexander Maier GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Aktivitäten der Skinheadkameradschaft „Voice of Anger“**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat sie über die Aktivitäten der Kameradschaft „Voice of Anger“, insbesondere über die Rekrutierung von Nachwuchs im Wahlkreis Wangen, im württembergischen Allgäu und Oberschwaben?
2. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Ausbreitung der Skinheadkameradschaft „Voice of Anger“ und insbesondere die Rekrutierung von Nachwuchs zu verhindern?
3. Welche Kenntnisse hat sie über andere rechtsextremistische Organisationen und Strukturen in der oben genannten Region, insbesondere über „Blood & Honour“, „Combat 18“ und „Hammerskins“ sowie über deren möglichen Kontakte zur Kameradschaft „Voice of Anger“?
4. Welche Kenntnisse hat sie über Anmietungen aller Art (Pacht, Miete, Überlassung), ob dauerhaft oder punktuell für Konzerte und Veranstaltungen oder erworbene und vererbte Räumlichkeiten und Immobilien der Kameradschaft „Voice of Anger“ in Baden-Württemberg, speziell im Wahlkreis Wangen, im württembergischen Allgäu und Oberschwaben (bitte aufgeschlüsselt nach Verwaltungsgliederung und Gemeinden des Landes)?
5. Welche Maßnahmen strebt sie an, um länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Bayern und Baden-Württemberg zu stärken, um somit weitere Konzerte von rechtsextremen Bands und Musikern oder anderen Veranstaltungen ggf. verhindern zu können?
6. Wie wurde sichergestellt, ob – und wenn ja welche – Straftaten auf der mehrstündigen Konzertveranstaltung in Stockbauren begangen wurden?

7. Welche schnelle Unterstützung kann sie der Polizei vor Ort im Falle von Übergriffen und Ausschreitungen zusagen?
8. Welche Kenntnis hat sie über Musikveranstaltungen, die im württembergischen Allgäu und Oberschwaben seit 2010 unter Beteiligung von Bands bzw. Musikern (beispielsweise Liedermacher, Balladensänger usw.), die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden und über Festivals, die unter Beteiligung von Personen, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, stattfanden (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Anzahl der Teilnehmenden und sonstigen bei der Veranstaltung aufgetretenen Bands bzw. Musikern und deren Herkunft)?
9. Welche Kenntnisse liegen ihr über sonstige rechtsextremistische Veranstaltungen im Wahlkreis Wangen, im württembergischen Allgäu und Oberschwaben seit 2016 vor (bitte aufschlüsseln nach Namen der veranstaltenden Personen oder Organisationen, Art der Veranstaltung, Ort, Datum und Zahl der Teilnehmenden)?
10. Welche Kenntnisse hat sie darüber, welche Veranstaltungen der rechtsextremen Szene aufgrund von Verboten oder sonstigen Gründen im Wahlkreis Wangen, im württembergischen Allgäu und Oberschwaben seit 2016 nicht stattgefunden haben (bitte aufschlüsseln nach Namen der Veranstalter oder Organisationen, Art der Veranstaltung, Ort, Datum)?

09.08.2018

Krebs, Filius, Bogner-Unden, Hahn, Maier GRÜNE

#### Begründung

Die Schwäbische Zeitung berichtet am 27. Juli 2018, dass am Samstagabend, den 14. Juli 2018, ein „Neonazi-Konzert mit dem Motto ‚Angry, Live and Loud 2‘“ in Stockbauren bei Aichstetten stattfand. 170 Besucher und Besucherinnen waren angereist, um beispielsweise die finnische Band Mistreat zu hören. Im Artikel heißt es: „Veranstalter war die rechtsextreme Gruppierung Voice of Anger aus Bayern“. Das Konzert sollte in Bayern stattfinden, wurde dort verboten und anschließend nach Stockbauren verlegt. Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen, mehr über die Szene und ihre Aktivitäten zu erfahren.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 7. September 2018 Nr. 3-1228.2/603 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Kenntnisse hat sie über die Aktivitäten der Kameradschaft „Voice of Anger“, insbesondere über die Rekrutierung von Nachwuchs im Wahlkreis Wangen, im württembergischen Allgäu und Oberschwaben?*

Zu 1.:

Die Skinhead-Gruppierung „Voice of Anger“ wurde 2002 im Großraum Memmingen/Kempton gegründet und ist eine überregional aktive Gruppierung aus Bayern. Der Gruppierung stand zunächst eine ehemalige Gaststätte in Memmingen als Clubhaus zur Verfügung, bis dieses infolge eines Brands in der Nacht zum

25. April 2017 unbenutzbar wurde. Die etwa 60 Mitglieder und Anhänger der Gruppierung gehören mehreren Sektionen an, die alle in Bayern verortet sind. Die Mehrzahl der Mitglieder und Anhänger wohnt in Bayern, wo auch der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten stehen die gemeinsame Freizeitgestaltung, interne Veranstaltungen und Feiern sowie die Veranstaltung bzw. der Besuch von Skinhead-Konzerten (vgl. hierzu auch Verfassungsschutzbericht Bayern 2017, S. 165).

Zur Rekrutierung neuer Mitglieder können die Polizei Baden-Württemberg und das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) keine Angaben machen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei der Mitgliederrekrutierung in erster Linie Kennverhältnisse eine entscheidende Rolle spielen, zumal es sich bei den bereits aktiven Mitgliedern zumeist um langjährige Szeneangehörige handelt.

2. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Ausbreitung der Skinheadkameradschaft „Voice of Anger“ und insbesondere die Rekrutierung von Nachwuchs zu verhindern?

Zu 2.:

Musikveranstaltungen sind seit jeher das wichtigste Propagandamedium und Rekrutierungsmittel der rechtsextremen Szene. Hier können insbesondere für jüngere Menschen Anreize zum Einstieg in die Szene gesetzt sowie Radikalisierungsprozesse gefördert werden. Über die Musik wird rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet. Rechtsextremistische Konzerte können ein Forum zum Knüpfen von Kontakten und Austausch von Informationen bilden. Die Vernetzung der Szene wird hier vorangetrieben.

Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) sind rechtsextremistische Skinheadkonzerte regelmäßig mit einer politischen Botschaft verbunden und daher als Versammlung im Sinne des Art. 8 des Grundgesetzes einzustufen (siehe VGH BW, Urteil vom 12. Juli 2010, Az.: 1 S 349/10). Daher ist ein entsprechendes Verbot an den Vorschriften des Versammlungsgesetzes zu messen. Bei Bekanntwerden entsprechender Veranstaltungen prüfen die regionalen Polizeipräsidien in enger Abstimmung mit dem LfV, ob ein Versammlungsverbot in Betracht kommt. Im Übrigen wird auf die Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Drucksache 16/1486 verwiesen. (Zum polizeilichen Umgang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen hat das Landeskriminalamt eine Handreichung erarbeitet und den Polizeidienststellen zur Verfügung gestellt).

Bei Bekanntwerden von Sachverhalten in Bezug auf die in Bayern ansässige Gruppierung „Voice of Anger“ im Besonderen, die das Land Baden-Württemberg betreffen, werden Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung sowie zur Aufklärung von Straftaten durch das Landeskriminalamt gemeinsam mit dem jeweils betroffenen Polizeipräsidium getroffen.

Der Verfassungsschutz fungiert als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und politisch Verantwortliche, die zuständigen Stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger zu unterrichten. Über die regelmäßige Berichterstattung, etwa im Verfassungsschutzbericht, hinaus, leistet das LfV Präventionsarbeit. So werden zum Phänomenbereich Rechtsextremismus regelmäßig Informationsveranstaltungen (Vorträge, Fortbildungen) für unterschiedliche Zielgruppen angeboten, auf Anfrage auch in Städten und Gemeinden bzw. deren Einrichtungen.

3. *Welche Kenntnisse hat sie über andere rechtsextremistische Organisationen und Strukturen in der oben genannten Region, insbesondere über „Blood & Honour“, „Combat 18“ und „Hammerskins“ sowie über deren möglichen Kontakte zur Kameradschaft „Voice of Anger“?*

Zu 3.:

Strukturen von „Blood & Honour“, „Combat 18“ und den „Hammerskins“ sind in der gemäß Fragestellung in Rede stehenden Region (Landkreise Sigmaringen, Ravensburg, Bodenseekreis, Biberach, Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm) nicht bekannt. Entsprechend liegen weder der Polizei Baden-Württemberg noch dem LfV Hinweise auf mögliche Kontakte entsprechender Gruppen zu „Voice of Anger“ vor.

In der o. g. Region vertreten sind die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) und die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD).

Die Regionalgruppe „Identitäre Bewegung Schwaben“ (IB Schwaben) der IBD ist mit den Ortsgruppen „Sigmaringen“, „Bodensee“, „Ulm“ und „Allgäu“ vor Ort angesiedelt. Aktivitäten der Ortsgruppe „Sigmaringen“ konnten bislang nicht festgestellt werden. Die Ortsgruppen „Bodensee“, „Ulm“ und „Allgäu“ traten hingegen mit verschiedenen Aktionsformen in Erscheinung. Hierzu zählen unter anderem Stammtischtreffen sowie Plakat- bzw. Banneraktionen und Flugblattaktionen (zu den einzelnen Aktionen wird auf die Auflistung in der Antwort zu Frage 9 verwiesen). Es liegen keine Hinweise auf mögliche Kontakte zu „Voice of Anger“ vor.

Internetveröffentlichungen der Partei zufolge ist die NPD über den Kreisverband Konstanz-Bodensee mit Postfachadresse in Singen bzw. Friedrichshafen in der Region präsent. Daneben existieren nach Angaben der Partei ein Kreisverband Biberach ohne weitere Angaben und ein Kreisverband Ulm mit Postfachadresse in Neu-Ulm. Zudem wurde im August 2016 in der Region Schwarzwald-Bodensee ein Stützpunkt der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) gegründet. Es liegen keine Hinweise auf mögliche Kontakte zu „Voice of Anger“ vor.

4. *Welche Kenntnisse hat sie über Anmietungen aller Art (Pacht, Miete, Überlassung), ob dauerhaft oder punktuell für Konzerte und Veranstaltungen oder ererbene und vererbte Räumlichkeiten und Immobilien der Kameradschaft „Voice of Anger“ in Baden-Württemberg, speziell im Wahlkreis Wangen, im württembergischen Allgäu und Oberschwaben (bitte aufgeschlüsselt nach Verwaltungsgliederung und Gemeinden des Landes)?*

Zu 4.:

Am 7. Oktober 2017 veranstaltete „Voice of Anger“ ein Konzert in Bad Wurzach im Landkreis Ravensburg und am 14. Juli 2018 in Stockbauren in der Gemeinde Aichstetten im Landkreis Ravensburg. Beide Veranstaltungsortlichkeiten wurden durch den jeweiligen Eigentümer zur Verfügung gestellt. Ob die Räumlichkeiten vermietet/verpachtet oder anderweitig überlassen wurden, ist nicht bekannt.

5. *Welche Maßnahmen strebt sie an, um länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Bayern und Baden-Württemberg zu stärken, um somit weitere Konzerte von rechtsextremen Bands und Musikern oder anderen Veranstaltungen ggf. verhindern zu können?*

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Frage 2. wird verwiesen.

Im Übrigen arbeitet die Polizei Baden-Württemberg im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages stets eng und vertrauensvoll mit anderen Behörden, Stellen und sonstigen Institutionen zusammen; insbesondere auch mit Dienststellen der bayerischen Landespolizei. Ein bilateraler Austausch findet insbesondere zwischen dem Poli-

zeipräsidium Konstanz und dem Polizeipräsidium Schwaben-Südwest (Bayern) statt. Bei Bekanntwerden rechtsextremistischer Versammlungen stimmen die örtlich betroffenen Polizeidienststellen die polizeilichen Maßnahmen ab.

Die Zusammenarbeit der Landesämter für Verfassungsschutz Bayern und Baden-Württemberg läuft reibungslos. Bezüglich bevorstehender Veranstaltungen in dem die Landesgrenzen überschreitenden Bereich findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

6. *Wie wurde sichergestellt, ob – und wenn ja welche – Straftaten auf der mehrstündigen Konzertveranstaltung in Stockbauren begangen wurden?*
7. *Welche schnelle Unterstützung kann sie der Polizei vor Ort im Falle von Übergriffen und Ausschreitungen zusagen?*

Zu 6. und 7.:

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen durch das zuständige Polizeipräsidium Konstanz am 14. Juli 2018 wurden keine Straftaten festgestellt.

Im Übrigen werden durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen und einen engen Informationsaustausch mit anderen Behörden und Stellen Absichten zur Durchführung entsprechender Veranstaltungen regelmäßig schon im Vorfeld bekannt. Auch wenn die genaue Örtlichkeit eines Konzertes unter Umständen erst kurzfristig festgelegt bzw. bekannt wird, lässt sich vorab meist ein regionaler Schwerpunkt erkennen.

Im Zuge der Lagebeurteilung und Vorbereitung der Einsatzmaßnahmen wird hierbei auch der mögliche Bedarf an polizeilichen Einsatzkräften bewertet und berücksichtigt. Soweit die Ressourcen der örtlichen Polizeidienststellen zur Bewältigung des Einsatzes nicht ausreichen, stellt das Polizeipräsidium Einsatz zusätzliche Kräfte und besondere Einsatzmittel der Bereitschaftspolizei bereit. Bei unvorhersehbaren Lageentwicklungen (ad-hoc-Lagen) können darüber hinaus kurzfristig weitere im Dienst befindliche Kräfte der umliegenden Polizeidienststellen bzw. Alarminheiten der regionalen Polizeipräsidien aufgerufen und zur Bewältigung des Einsatzgeschehens hinzugezogen werden. Anlassbezogen werden in enger Abstimmung mit der Bayerischen Landespolizei auch länderübergreifend Kräfte zur gegenseitigen und schnellen Unterstützung eingesetzt.

8. *Welche Kenntnis hat sie über Musikveranstaltungen, die im württembergischen Allgäu und Oberschwaben seit 2010 unter Beteiligung von Bands bzw. Musikern (beispielsweise Liedermacher, Balladensänger usw.), die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden und über Festivals, die unter Beteiligung von Personen, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, stattfanden (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Anzahl der Teilnehmenden und sonstigen bei der Veranstaltung aufgetretenen Bands bzw. Musikern und deren Herkunft)?*

Zu 8.:

Nachfolgende rechtsextremistische Musikveranstaltungen wurden seit dem Jahr 2010 bis heute in der gemäß Fragestellung in Rede stehenden Region (Landkreise Sigmaringen, Ravensburg, Bodenseekreis, Biberach, Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm) bekannt:

Ort	Datum	Anzahl der Teilnehmer	Aufgetretene Bands/ Liedermacher
Blaubeuren	16.01.2016	unbekannt	Geburtstagsfeier mit Band „Kodex Frei“ (BY)
Blaubeuren	27.08.2016	unbekannt	„Barbarossa“ (BW) „Kodex Frei“ (BY) „Kommando Skin“ (BW)
Blaubeuren- Seißen	25.02.2017	130	„Kodex Frei“ (BY) „Naked but armed“ (unbekannt) „Kommando Skin“ (BW)
Bad Wurzach- Seibranz	07.10.2017	250	„Kodex Frei“ (BY) „Faustrecht“ (BY) „Kommando Skin“ (BW) „Stonehammer“ (Kanada)
Aichstetten	14.07.2018	170	„Kotten“ (NRW) „Mistreat“ (Finnland) „Kommando Skin“ (BW) „Proissische Herzbuben“ (unbekannt)

9. Welche Kenntnisse liegen ihr über sonstige rechtsextremistische Veranstaltungen im Wahlkreis Wangen, im württembergischen Allgäu und Oberschwaben seit 2016 vor (bitte aufschlüsseln nach Namen der veranstaltenden Personen oder Organisationen, Art der Veranstaltung, Ort, Datum und Zahl der Teilnehmenden)?

Zu 9.:

Dem LfV und der Polizei Baden-Württemberg liegen offen verwertbare Erkenntnisse zu nachfolgenden sonstigen rechtsextremistischen Veranstaltungen seit dem Jahr 2016 bis heute in der gemäß Fragestellung in Rede stehenden Region (Landkreise Sigmaringen, Ravensburg, Bodenseekreis, Biberach, Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm) vor:

Ort	Datum	Anzahl der Teilnehmer	Veranstaltungsart
Pfullendorf	jeden zweiten Sonntag im Monat	unbekannt	„Bürgerstammtische“ der NPD
unbekannt	07.02.2016	unbekannt	Jahreshauptversammlung und Stammtisch NPD-Kreisverband Konstanz-Bodensee
Aitrach	12.03.2016	6	Versammlung ALLGIDA („Allgäuer gegen die Überfremdung des Abendlands“)
Überlingen	23.03.2016	unbekannt	Treffen der IB-Ortsgruppe Bodensee
Landkreise Sigmaringen u. Bodenseekreis	08.05.2016	unbekannt	„Heldengedenken“ der Partei „Der III. Weg“
St. Georgen	06.08.2016	unbekannt	Gründungsfeier JN-Stützpunkt Schwarzwald-Bodensee

Ort	Datum	Anzahl der Teilnehmer	Veranstaltungsart
Sigmaringen	01.02.2017	15	Kundgebung der Partei „Der III. Weg“
Ehingen	18.02.2017	4	Informationsstand der IB-Ortsgruppe Ulm
Ulm	ca. 19.02.2017	unbekannt	Banneraktion der IB-Ortsgruppe Ulm
Ulm	03.03.2017	unbekannt	„Funkenfeuer“ – Brauchtumsveranstaltung der IB-Ortsgruppe Ulm
Ulm	vmtl. 10./11. KW 2017	unbekannt	Banneraktion der IB-Ortsgruppe Ulm
Raum Ulm	13. KW 2017	unbekannt	Banneraktion der IB-Ortsgruppe Ulm
Ulm	vmtl. 25.04.2017	unbekannt	Stammtisch der IB-Ortsgruppe Ulm
Biberach	29.04.2017	4	Versammlung IB
Ulm	31.05.2017	unbekannt	Banneraktion der IB-Ortsgruppe Ulm bei einem Vortrag der Initiative „Bürgerimpulse“
Radolfzell	01.07.2017	2	Informationsstand der NPD
Singen	01.07.2017	2	Informationsstand der NPD
Sigmaringen	01.07.2017	4	Informationsstand der IB Schwaben
Meßkirch	06.07.2017	ca. 10	Banneraktion der IB-Ortsgruppe Bodensee bei einer Veranstaltung der NGO „SeaEye“
Ulm	ca. 08.07.2017	ca. 10	Banneraktion der IB-Ortsgruppe Ulm
Überlingen	zwischen 21. und 23.07.2017	unbekannt	Flugblattverteilung der IB-Ortsgruppe Bodensee
Ulm	24.07.2017	unbekannt	Banneraktion der IB-Ortsgruppe Ulm
Überlingen	05.08.2017	30	Grillfeier von Rechtsextremisten
Ulm	11.08.2017	ca. 10	Plakataktion und Grillfest der IB-Ortsgruppe Ulm
Überlingen	ca. 12.08.2017	unbekannt	Banneraktion der IB-Ortsgruppe Bodensee
Ulm	seit ca. Mitte August 2017	unbekannt	Lesekreis der IB-Ortsgruppe Ulm
Ulm	22.09.2017	7	Protestkundgebung der IB-Ortsgruppe Ulm anlässlich des Besuchs der Bundeskanzlerin
Friedrichshafen	ca. 24.09.2017	ca. 10	Banneraktion der IB-Ortsgruppe Bodensee
Ulm	07.10.2017	unbekannt	Aktion/Kundgebung der IB-Ortsgruppe Ulm

Ort	Datum	Anzahl der Teilnehmer	Veranstaltungsart
Bodenseekreis	11.11.2017	9	Kameradschaftstreffen
Ulm	13.01.2018	15	Versammlung/Kundgebung der IB-Ortsgruppe Ulm
Blaubeuren-Seißen	14.04.2018	30	Zeitzeugenvortrag der Partei „Der III. Weg“
Ulm	26.05.2018	ca. 10	Versammlung/Informationsstand der IB-Ortsgruppe Ulm
Ulm	16.06.2018	ca. 10–20	Sogenannte „IB-Zone“ (Informationsstand)
Ulm	23.07.2018	unbekannt	Banneraktion der IB-Ortsgruppe Ulm

Die Veranstaltungen der jeweiligen IB-Ortsgruppen sind vermutlich mit Unterstützung anderer IB-Ortsgruppen bzw. der Regionalgruppe IB Schwaben durchgeführt worden.

*10. Welche Kenntnisse hat sie darüber, welche Veranstaltungen der rechtsextremen Szene aufgrund von Verboten oder sonstigen Gründen im Wahlkreis Wangen, im württembergischen Allgäu und Oberschwaben seit 2016 nicht stattgefunden haben (bitte aufschlüsseln nach Namen der Veranstalter oder Organisationen, Art der Veranstaltung, Ort, Datum)?*

Zu 10.:

Dem LfV und der Polizei Baden-Württemberg liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration